

§ 25 NÖ LLZ Lehrgangsbestätigung

NÖ LLZ - NÖ Landwirtschaftliche Leistungsbeurteilungs- und Zeugnisformularverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Nach Besuch eines Vorbereitungslehrganges oder Förderlehrganges ist eine Lehrgangsbestätigung mit Beurteilungen auszustellen.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at